99107035153000, 99107035153000

Kinder- und Jugendhilfe/ Sozialhilfe: Schiedsstellen

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/807889/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107035153000, 99107035153000
Leistungsbezeichnung I	Kinder- und Jugendhilfe/ Sozialhilfe: Schiedsstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Einrichtung (153)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Für die Sozialhilfe: • § 80 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) • Thüringer Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII (ThürSchiedsVO-SGB XII) Für die Kinder- und Jugendhilfe: • § 78g Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) • Thüringer Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII (ThürSchiedsVO-SGB VIII)
Teaser	Zur Klärung von streitigen Sachverhalten bei den Vergütungsvereinbarungen für Einrichtungen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe können sich die Parteien an die entsprechende Schiedsstelle wenden.
Volltext	In jedem Land wird bei der zuständigen Landesbehörde eine Schiedsstelle nach dem SGB XII und dem SGB VIII gebildet. Die Schiedsstelle kann zur Klärung von streitigen Sachverhalten bei den Vergütungsvereinbarungen für Einrichtungen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe von den Verhandlungsparteien angerufen werden. Durch die Schiedsstellenverfahren soll eine zügige Konfliktlösung ermöglicht werden. Die Schiedsstellen haben die Aufgabe, über Streit- und Konfliktfälle in Bezug auf • Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote (Leistungsvereinbarung), • differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen (Entgeltvereinbarungen) und • Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie über geeignete

Modul	Sachverhalt
	Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung (Qualitätsentwicklungsvereinbarung) auf Antrag einer Partei unverzüglich zu entscheiden. Gegen diese Entscheidung ist der Rechtsweg zu den Gerichten gegeben.
Erforderliche Unterlagen	Für die Eröffnung eines Schiedsstellenverfahrens wird ein schriftlicher Antrag einer Partei benötigt. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle der Schiedsstelle formlos einzureichen. Antragsformulare liegen hierzu nicht vor. Die Unterlagen, die den Verhandlungen über den streitigen Punkt zugrunde gelegen haben, sind dem Antrag beizufügen.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Höhe der Gebühren und deren Verteilung auf die Parteien setzt der/die Vorsitzende der Schiedsstelle nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Sache und dem Aufwand der Schiedsstelle einschließlich der Geschäftsstelle mit einem Betrag zwischen 250,00 Euro und 2500,00 Euro fest.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Kommt eine Vereinbarung nach § 76 Abs. 2 SGB XII innerhalb von 6 Wochen nicht zustande, sollte der Antrag an die Schiedsstelle unverzüglich eingereicht werden, da Schiedsstellenentscheidungen gemäß § 77 Abs. 2 SGB XII mit dem darin bestimmten Zeitpunkt in Kraft treten oder ggf. mit dem Tag, an dem der Antrag eingegangen ist wirksam werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zur Klärung von streitigen Sachverhalten bei den Vergütungsvereinbarungen für Einrichtungen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe können sich die Parteien an die entsprechende Schiedsstelle

Modul	Sachverhalt
	wenden. • Die Geschäftsstellen für diese Schiedsstellen sind im Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung VII eingerichtet. • Für die Eröffnung eines Schiedsstellenverfahrens wird ein schriftlicher Antrag einer Partei benötigt. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle der Schiedsstelle formlos einzureichen.
Ansprechpunkt	Die Geschäftsstellen für diese Schiedsstellen sind im Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung VII eingerichtet.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Child and youth welfare/ social assistance: Arbitration offices, Kinder- und Jugendhilfe/ Sozialhilfe: Schiedsstellen